

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

- Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 20 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Einzelplanes 20 am 11. November 1998 beraten. Die abschließende Sitzung fand am 25. November 1998 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplanes 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Es lagen Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU vor, die Punkt für Punkt beraten und abgestimmt wurden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Adolf Retz
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz 1999 (Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550)
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 531 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Aufgrund der Haushaltsanträge zu Kap. 14 020 Titel 531 20 und Kap. 15 020 Titel 531 10 wird der Ansatz von 10.000.000 DM um 270.000 DM auf 9.730.000 DM reduziert.</p>	<p><u>abgelehnt:</u></p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 883 11 Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von DM 247.900.000 um DM 10.000.000 auf DM 257.900.000</p> <p><u>Begründung:</u> Die Maßnahmen der Stadterneuerung haben durch die hohe Bedeutung für die Strukturpolitik, die Verflechtung mit der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie durch den hohen Multiplikationsfaktor bezüglich privater Investitionen einen besonderen Stellenwert; dies auch bei den Kommunen des Landes. Bedeutende Stadterneuerungsprojekte allgemeiner Art, Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und konkrete Projekte in den Kohlerückzugsgebieten rechtfertigen eine Erhöhung dieses Ansatzes.</p>	<p><u>angenommen:</u></p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 20 610 Kapitalvermögen</p> <p>Titel 129 20 Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbau- förderungsanstalt" bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale</p> <p>Es wird ein neuer Haushaltsvermerk eingefügt: "Mehreinnahmen werden für die Förderung des Wohneigentums für junge Familien verwandt und fließen Titel 892 60 Einzelplan 14 zu."</p> <p><u>Begründung:</u> Nach einer zu erwartenden Entscheidung der EU ist die Eigenkapitalbeanspruchung durch die Wfa innerhalb der WestLB nicht eindeutig. Da das Wfa-Vermögen eine Sacheinlage darstellt, muß eine ausreichende Refinanzierung sichergestellt sein. Unter gleichzeitiger Hinzuziehung einer langfristigen Eigenkapitalrendite soll das Land Nordrhein- Westfalen jährlich eine deutlich höhere Vergütung von der WestLB erhalten. Die Mittel sind für den Wohnungsbau zweckgebunden.</p>	<p><u>abgelehnt:</u></p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein</p>